

99088010134000, 99088010134000

Schulbezirkswechsel Zustimmung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108448935/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088010134000, 99088010134000
Leistungsbezeichnung I	Schulbezirkswechsel Zustimmung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Zustimmung (134)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Handlungsgrundlage	https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vgv https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/vgv
Teaser	Schulwechsel, Verbleib, Lernanfänger, Beteiligte: zuständige und gewünschte Schule und Schulträger, glaubhafte und nachvollziehbare Gründe nach BbgSchulG (§106) und GV (§4), staatliches Schulamt
Volltext	<p>Grundschülerinnen und Grundschüler besuchen die zuständige Grundschule. Die zuständige Schule bestimmt sich aus dem Schulbezirk, in dem die Eltern/Erziehungsberechtigten leben.</p> <p>Im deckungsgleichen Schulbezirk kann man zwischen den Schulen im Schulbezirk wählen.</p> <p>Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann ausnahmsweise die Gestattung des Besuches einer anderen als der zuständigen Schule erfolgen.</p> <p>In der Regel müssen Kinder die Grundschule besuchen, in deren Schulbezirk ihre Eltern</p> <ul style="list-style-type: none"> • wohnen oder • sich gewöhnlich aufhalten. <p>Im Ausnahmefall können Schülerinnen und Schüler den Schulbezirk wechseln und eine andere Grundschule besuchen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Sie können Unterlagen, die den wichtigen Grund belegen, beifügen. Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen anfordern.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<p>Es müssen wichtige Gründe in der Person des Kindes oder der Erziehungsberechtigten vorliegen. Dabei steht das Wohl des Kindes im Vordergrund.</p> <p>Ein wichtiger Grund liegt vor allem vor, wenn Sie einen Wechsel beantragen, weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • die zuständige Schule nur unter Schwierigkeiten erreicht werden kann, • pädagogische Gründe hierfür sprechen, • soziale Gründe vorliegen. <p>https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/gv</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	<ol style="list-style-type: none"> 1. Melden Sie die Schülerin oder den Schüler bei der zuständigen Schule an. 2. Lassen Sie sich das Antragsformular bei der zuständigen Schule aushändigen oder laden Sie es aus der Formularbox der staatlichen Schulämter herunter und drucken Sie es aus. 3. Füllen Sie den Vordruck aus und fügen Sie entsprechende Nachweise bei. 4. Geben Sie den vollständigen Antrag an der örtlich zuständigen Schule ab. 5. Nach der Bearbeitung erhalten Sie eine schriftliche Rückmeldung aus dem zuständigen staatlichen Schulamt.
Bearbeitungsdauer	<p>Keine genaue Zeitangabe möglich, da einerseits Stellungnahmen durch weitere zuständige Behörden eingeholt und andererseits die Prüfung der Kapazität der gewünschten Schule unter Berücksichtigung der Klassenbildung beachtet werden müssen.</p>
Frist	<p>Keine. Es empfiehlt sich den Antrag so schnell als möglich zu stellen.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

Modul	Sachverhalt
Kurztext	Durch diesen Antrag können Eltern ihren Wunsch auf Wechsel oder Verbleib äußern.
Ansprechpunkt	örtlich zuständige Schule (Grundschule/weiterführende Schule mit Grundschulteil)
Zuständige Stelle	Staatliche Schulämter des Landes Brandenburg
Formulare	<p>Die Formulare</p> <ul style="list-style-type: none"> • finden Sie entweder online in der Formularbox der Staatlichen Schulämter (www.schulaemter.brandenburg.de – Zentrale Formularbox) oder • erhalten Sie von Ihrer zuständigen Schule. <p>Der Antrag bedarf der Schriftform.</p> <p>Eine Online-Bearbeitung ist nicht möglich.</p>
Ursprungsportal	Change of School District Consent, Schulbezirkswechsel Zustimmung